

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 016/2011
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 31.03.2011	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	04.04.2011			
Samtgemeinderat	11.04.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

**Gründung der Stadtwerke Elm-Lappwald: Geschäftsführung,
Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat**

Beschlussvorschlag:

Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH sieht in § 5

1. die Geschäftsführer
2. die Gesellschafterversammlung
3. den Aufsichtsrat

als Organe der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH vor.

Hierzu sind Bestellungen für Vertreter der Samtgemeinde Nord-Elm und Weisungsbeschlüsse erforderlich.

Geschäftsführer

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages kann die GmbH einen oder mehrere Geschäftsführer haben. In § 9 Abs. 6 des Konsortialvertrages wird vereinbart, dass die GmbH zwei Geschäftsführer hat. Nach § 2 Abs. 3 des Konsortialvertrages wird ein Geschäftsführer von BS Energy und ein Geschäftsführer von den Stromnetzpartnern vorgeschlagen.

Die Stromnetzpartner werden gemäß § 4 der Vereinbarung zur Sicherstellung des kommunalen Einflusses in der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH einen Geschäftsführer vorschlagen. Hiernach sollen die Vertreter der Stromnetzpartner im Aufsichtsrat eine Versammlung durchführen und aus dem Kreis der vorgeschlagenen Personen den Geschäftsführer mehrheitlich wählen.

Die gewählte Person wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, damit diese gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages den Geschäftsführer bestellen kann.

Die Stadt Königslutter am Elm, die Gemeinde Mariental und die Samtgemeinde Nord-Elm schlagen für die Kommunen als Geschäftsführer Herrn Christian Seidenkranz, Geschäftsführer der Stadtwerke Königslutter, vor. Herr Seidenkranz verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

BS|Energy wird aus ihrem Haus Herrn Diekmann als Geschäftsführer vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Samtgemeinde Nord-Elm in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH wird angewiesen, der Bestellung

der von den kommunalen Vertretern im Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH vorgeschlagenen Person, Herrn Christian Seidenkranz und von der BS Energy vorgeschlagenen Person, Herrn Diekmann,

zu Geschäftsführern der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH zuzustimmen.

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus § 8 des Gesellschaftsvertrages. Die Vertreter der Stromnetzpartner in diesem Organ der GmbH unterliegen der Weisungsgebundenheit.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat eine Vertreterin oder einen Vertreter und für diese/n einen persönlicher Vertreter oder Vertreterin zu bestellen.

Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinderat bestellt aus der Mitte einen Vertreter/eine Vertreterin für die Gesellschafterversammlung sowie einen persönlichen Vertreter.

Der Vertreter wird angewiesen, den Abschluss folgender Verträge in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH zuzustimmen: Kooperationsvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag und Pachtvertrag.

Aufsichtsrat

Auf die grundsätzliche Vereinbarung zwischen den Stromnetzpartnern, dass die Ausübung des 51 %-Stimmenmehrheit in der GmbH nur mit einer einheitlichen Stimmabgabe aller Stromnetzpartner ausgeübt werden kann, wird hingewiesen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus 17 Personen. Die Samtgemeinde Nord-Elm ist in diesem Aufsichtsrat durch den Samtgemeindebürgermeister und zwei weiteren, von der Samtgemeinde Nord-Elm zu entsendenden Mitgliedern vertreten. Gemäß § 111 Abs. 3 NGO entscheidet der Rat über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften.

Der Samtgemeindebürgermeister sollte durch die Fachbereichsleiterin Frau Angela Schrecken vertreten werden, die bereits durch die Mitarbeit in der Lenkungsgruppe der Stromnetzpartner entsprechendes Fachwissen hat.

Da noch zwei weitere Vertreter neben dem Samtgemeindebürgermeister zu entsenden sind, ist gemäß § 51 Abs. 6 NGO zu verfahren, d.h. die von den Gruppen / Fraktionen auszuübenden Vorschlagsrechte sind abhängig von den Gruppen-/ Fraktionsstärken.

Danach haben die CDU-Fraktion und die SPD/WIR-Gruppe jeweils einen Vertreter und jeweils einen persönlichen Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Vertretung für den Samtgemeindebürgermeister im Aufsichtsrat und benennt für die CDU-Fraktion und die SPD/WIR-Gruppe jeweils einen Vertreter und jeweils einen persönlichen Vertreter für den Aufsichtsrat.